

# Regulierung und Aufsicht im Bankensektor

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE INSTITUTIONEN





# Regulierung und Aufsicht im Bankensektor

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE INSTITUTIONEN



IRIS BETHGE-KRAUß | HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

### Sehr geehrte Damen und Herren,

einer der wichtigsten Faktoren für eine rasche Erholung des wirtschaftlichen Lebens nach der Corona-Pandemie ist eine starke Finanzwirtschaft. Erfolgreich können Deutschlands Banken aber nur in einem ausgewogenen und funktionalen regulatorischen Umfeld arbeiten. Als Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, unterstützen wir mit unserem Knowhow Gesetzgeber, Politik und Aufsicht bei der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen.

In den Jahren seit der Finanzmarktkrise hat sich die Finanzbranche stabil aufgestellt. Banken sind daher in der aktuellen Krise Teil der Lösung. Doch die dreifache Belastung aus möglichen Kreditausfällen, Niedrigzinsniveau und herausfordernden Zukunftstrends setzt die Kreditinstitute unter Druck. Deshalb ist es wichtig, die Kreditvergabe der Banken in der kommenden Phase nicht unbillig durch regulatorische Maßnahmen zu belasten.

Nur so werden die Banken ihren Beitrag zu einer schnellen Genesung der deutschen und europäischen Wirtschaft leisten können.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Institutionen im Bereich der Regulierung und Aufsicht im Bankensektor und ihre jeweiligen Hauptaufgaben. Die Publikation soll Ihre tägliche Arbeit unterstützen. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Bethge-Krauß  
Hauptgeschäftsführerin



## ÜBERSICHT

### Allgemeines S. 7

Definitionen S. 8

Standardsetzer S. 9

### Globale Institutionen S. 10

Finanzstabilitätsrat (FSB) S. 11

Baseler Ausschuss für

Bankenaufsicht (BCBS) S. 12

Internationale Organisation der  
Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) S. 13

### Europäische Institutionen S. 15

Gesetzgebung in der

Europäischen Union (EU) S. 16

Europäischer Ausschuss für

Systemrisiken (ESRB) S. 18

Europäische Bankenaufsichts-  
behörde (EBA) S. 19

Europäische Wertpapier- und  
Marktaufsichtsbehörde (ESMA) S. 20

Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)  
und Europäische Zentralbank (EZB) S. 21

Deutsche Institute, darunter VÖB-Institute unter  
direkter EZB-Aufsicht S. 22

Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM)  
und Ausschuss für die einheitliche  
Abwicklung (SRB) S. 23

### Deutsche Institutionen S. 24

Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) S. 25

Bundesregierung, -ministerien und -ämter S. 26

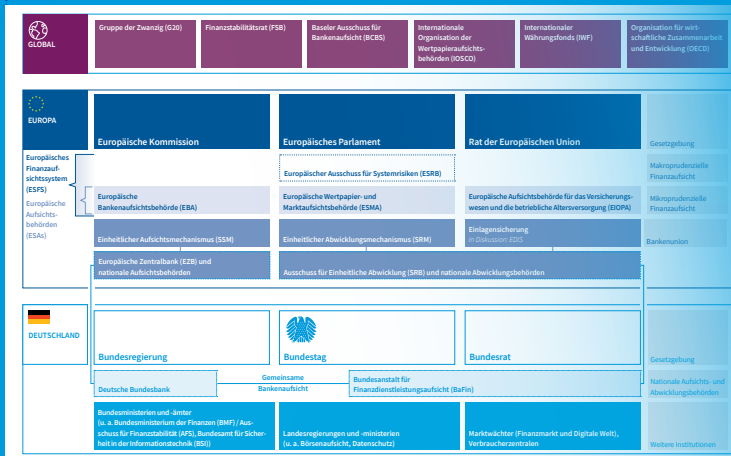
Datenschutzinstitutionen S. 27

### Über uns S. 28



# Allgemeines

Eine Übersicht über die wichtigsten Institutionen im Bereich der Regulierung und Aufsicht im Bankensektor finden Sie am Ende der Broschüre als Poster. Im Nachfolgenden gehen wir auf einige ausgesuchte Institutionen detaillierter ein.





## Definitionen

### REGULIERUNGSBEHÖRDEN

Institutionen, die durch gesetzgeberische Maßnahmen das Verhalten von Finanzmarkt- und Bankakteuren beeinflussen können, um potenzielles Marktversagen zu vermeiden.

**Beispiel: Europäische Kommission**

### AUFSICHTSBEHÖRDEN

Institutionen, die ein funktionierendes, stabiles und integriertes Finanz- und Banksystem gewährleisten sollen, indem sie gesetzes- und regelungskonformes Verhalten kontrollieren und über geeignete Eingriffsmöglichkeiten verfügen.

**Beispiel: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

### STANDARDSETZER

Vereine, Fachgremien, Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen, die Regeln (Standards) für Abläufe auf dem Finanzmarkt erarbeiten. Diese werden dann vom Gesetzgeber beziehungsweise von den Aufsichtsbehörden als allgemeingültige Vorschriften eingeführt.

**Beispiel: Internationales Rechnungslegungsstandardsgremium (IASB)**





## Standardsetzer

Es gibt eine Vielzahl an Standardsetzern für verschiedene Funktions- und Themenbereiche. Die gesetzten Standards sind durch einen bestimmten Adressatenkreis verpflichtend einzuhalten. Beispiele sind:

### GOVERNANCE:

- Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex

### RECHNUNGSLEGUNG UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG:

- Internationales Rechnungslegungsstandardsgremium (IASB)
- Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

### KAPITALMARKT:

- Deutsche Kreditwirtschaft  
(zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag, Zielmarktkonzept)
- International Swaps and Derivatives Association (ISDA)
- International Capital Market Association (ICMA)
- Loan Market Association (LMA)
- Financial Data Exchange Templates (Findatex)

### INTERNE REVISION:

- Institute of Internal Auditors (IIA)
- European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA)
- Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (DIIR)

### RISIKOMANAGEMENT:

- Professional Risk Managers' International Association (PRMIA) & European/German Chapters
- Risk Management Association (RMA)

### ZAHLUNGSVERKEHR:

- The Berlin Group
- European Payments Council (EPC)
- European Cards Stakeholders Group (ECSG)
- European Card Payment Cooperation (ECPC)
- Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)

# Globale Institutionen





## ■ Finanzstabilitätsrat (FSB)

Der Finanzstabilitätsrat ist eine internationale Organisation, die die globale Finanzstabilität sicherstellt. Er besteht aus Vertretern der Finanzministerien, Notenbanken und Aufsichtsbehörden. Dazu gehören unter anderem die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission.

### HAUPTAUFGABEN:

- **Identifizierung von Schwachstellen** im globalen Finanzaufsichtssystem
- Bestimmung global systemrelevanter Institute (**G-SIBs**) und Ableitung entsprechender Kapitalpuffer (G-SIB-Puffer)
- Förderung der **Koordinierung und des Informationsaustauschs** zwischen den für die Finanzstabilität zuständigen Behörden
- Überwachung und Empfehlung von **Best Practices zur Einhaltung von regulatorischen Standards**
- Gemeinsame strategische **Überprüfungen der internationalen Standardsetzer** und Koordination ihrer jeweiligen Entwicklungsarbeiten
- Unterstützung des **grenzüberschreitenden Krisenmanagements**, insbesondere im Hinblick auf systemrelevante Institute
- **Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF)** zur Durchführung von Frühwarnübungen
- Förderung der Implementierung von verabschiedeten Verpflichtungen, Standards und Handlungsempfehlungen



## Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Gremium der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Er ist institutionell unabhängig. Der BCBS besteht aus Vertretern der nationalen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus 28 Jurisdiktionen. Von deutscher Seite gehören dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, auf europäischer Ebene sind die Europäische Zentralbank (EZB) und der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) vertreten. Die Europäische Kommission, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben Beobachterstatus. Der BCBS strebt als **primärer globaler Standardsetzer** für Bankenaufsicht eine Stärkung der makro- und mikroprudenziellen Aufsicht an (unter anderem mit „Basel IV“).

### HAUPTAUFGABEN:

- **Informationsaustausch**, um Risiken im globalen Finanzsystem zu erkennen
- Etablierung und Förderung **globaler Regulierungs- und Aufsichtsstandards** sowie von Leitlinien und Best Practices
- **Überwachung der Implementierung** von BCBS-Standards
- **Zusammenarbeit mit anderen Standardsetzern** im Finanzsektor



## Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO)

Die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden stellt internationale Standards im Bereich der Wertpapieraufsicht auf. Sie strebt einen fairen und effizienten Wertpapierhandel an, der die Interessen der Anleger berücksichtigt.

### HAUPTAUFGABEN:

- **Förderung der Kooperation und des Informationsaustausches** zwischen den Behörden der Wertpapieraufsicht sowie **verstärkter Informationsaustausch** zur Verbesserung des Anlegerschutzes
- **Entwicklung und Verpflichtung zur Einhaltung von Standards**, zur Verbesserung von nationaler und grenzüberschreitender Aufsicht über den Wertpapierhandel und die Marktteilnehmer
- **Stärkung des Vertrauens** von Anlegern **in die Integrität der Wertpapiermärkte**
- **Erhaltung** von fairen, effizienten und transparenten Märkten sowie **Reduzierung systemischer Risiken**



A stylized map of Europe is rendered in various shades of blue, from light to dark, against a solid blue background. The map shows the outlines of the continents and major countries. The title text is overlaid on the map.

# Europäische Institutionen



## ■ Gesetzgebung in der Europäischen Union (EU)

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### Mitglieder:

- Jeder EU-Staat stellt ein Kommissionsmitglied
- Präsident wird im Europäischen Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament gewählt
- Die laufenden Arbeiten der Kommission werden von ihren Bediensteten ausgeführt, die in Generaldirektionen (GDs) für die bestimmten Politikfelder organisiert sind

#### Hauptaufgaben:

- Alleiniges Vorschlagsrecht (Initiativrecht) für die Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen
- Zuständig für die Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union
- Durchführung der EU-Strategien und Vergabe von Finanzmitteln
- Durchsetzung und Überwachung des EU-Rechts
- Internationale Vertretung der EU

#### Besonders relevante Gremien für Bankensektor:

- Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA)

### EUROPÄISCHES PARLAMENT

#### Mitglieder:

- Direkt von den Bürgern der EU gewählte Abgeordnete

#### Hauptaufgaben:

- Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union zuständig für Gesetzgebung, Aufsicht und Haushalt
- Die Gesetzgebung läuft in zwei Stufen ab:
  - In 20 Ausschüssen und zwei Unterausschüssen der verschiedenen Politikbereiche werden Rechtsvorschriften vorbereitet, indem Legislativvorschläge geprüft und Änderungsanträge eingebracht werden.
  - Auf den Plenartagungen („Lesungen“) aller Abgeordneten werden Gesetzesvorschläge der Kommission und Änderungswünsche des Rates geprüft sowie Rechtstexte verabschiedet. Es sind bis zu drei Lesungen möglich.
- Ernennung eines Abgeordneten zum Berichterstatter, der die Arbeiten des Ausschusses zu einem Gesetzesvorschlag koordiniert und einen Kompromisstext zur Vorlage im Plenum erarbeitet

#### Besonders relevante Gremien für Bankensektor:

- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON)

### EU-Organen ohne gesetzgebende Gewalt

#### EUROPÄISCHER RAT

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder, der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin der Europäischen Kommission zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen.





## RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

### Mitglieder:

- Besteht aus Ministern eines jeden EU-Staates, deren Formationen (insgesamt zehn) nach Politikbereich variieren

### Hauptaufgaben:

- Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Europäischen Parlament
- Von spezialisierten Vorbereitungsgremien unterstützt (Ständige Vertreter der Regierungen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse)
- Kann allgemeine Ausrichtungen vor erster Lesung des Parlaments zu Gesetzesvorschlägen erarbeiten
- In bis zu drei Lesungen wird entschieden, ob dem Standpunkt des Parlaments gefolgt oder davon abgewichen wird
- Mitwirkung bei Außen- und Sicherheitspolitik, Abschluss internationaler Übereinkünfte, Genehmigung des Haushalts und Koordinierung politischer Maßnahmen der EU

### Besonders relevante Gremien für Bankensektor:

- Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
- Ausschuss für Finanzdienstleistungen
- Ratsarbeitsgruppen für Finanzdienstleistungen und zur Vollendung der Bankenunion
- Weitere Ad-hoc-Gruppen



## EURO-GRUPPE

In der Euro-Gruppe beraten die Minister aus den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets über wirtschaftspolitische Fragen zum Euro.



## ■ Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ist das europäische Pendant zum Finanzstabilitätsrat (FSB). Die Tätigkeit des ESRB erstreckt sich auf eine Vielzahl von Wirtschaftsakteuren: Banken, Versicherer, Vermögensverwalter, Schattenbanken, Finanzmarktinfrastrukturen sowie andere Finanzinstitute und Märkte. Die Präsidentin der EZB ist auch Vorsitzende des ESRB. Darüber hinaus gehören dem ESRB Vertreter der nationalen Zentralbanken der EU-Länder und die Vorsitzenden der drei europäischen Aufsichtsbehörden an.

### HAUPTAUFGABEN:

- **Makroprudenzielle Aufsicht** über das EU-Finanzsystem
- **Prävention und Begrenzung des Systemrisikos** durch regelmäßige Analysen und regelmäßige Berichterstattung
- Gegebenenfalls Aussprechen von **Warnungen und Empfehlungen**



## Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde ist eine EU-Behörde, die darauf hinarbeitet, eine wirksame und kohärente aufsichtsrechtliche Regulierung und Aufsicht im gesamten europäischen Bankensektor zu gewährleisten.

### ZIELSETZUNG:

- Wahrung der **Finanzstabilität** in der Europäischen Union
- Gewährleistung der **Integrität, Effizienz** und des ordnungsgemäßen **Funktionierens des Bankensektors**

### HAUPTAUFGABEN:

- Beitragen zum Europäischen Einheitlichen Regelwerk für Finanzinstitute („**Single Rulebook**“):
  - Entwurf technischer Standards (RTS und ITS)
  - Ausarbeitung von Leitlinien, Empfehlungen und Q&As
- **Harmonisierung der Bankenaufsicht** durch Ausarbeitung von einheitlichen Aufsichtspraktiken
- **Bewertung von Risiken und Schwachstellen** im EU-Bankensektor:
  - Veröffentlichung von quartalsweisen Risk Dashboards, jährlichen Risk Assessment Reports sowie Durchführung von Stresstests



## Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ist eine EU-Behörde, deren primäres Ziel der Anlegerschutz ist und die dadurch für stabile, ordnungsgemäß funktionierende Finanzmärkte sorgen soll.

### ZIELSETZUNG:

- **Anlegerschutz** – Sicherstellen, dass einerseits die Bedürfnisse der Verbraucher umfassender berücksichtigt und ihre Rechte gestärkt, aber andererseits auch ihre Verantwortlichkeiten anerkannt werden
- **Geregelte Märkte** – Förderung von Integrität, Transparenz, Effizienz und ordnungsgemäßem Funktionieren der Finanzmärkte sowie einer stabilen Marktinfrastruktur
- **Finanzstabilität** – Stärkung des Finanzsystems, damit es Schocks und abrupte Korrekturen von Ungleichgewichten abfedern kann, und Förderung des Wirtschaftswachstums

### HAUPTAUFGABEN:

- Mitwirkung bei **Rechtssetzung**:
  - Empfehlungen für Delegierte Rechtsakte
  - Entwurf technischer Standards (RTS und ITS)
- **Aufsichtsfunktion** (Etablierung eines „level playing field“):
  - Level-III-Maßnahmen (Leitlinien und Q&As)
  - Harmonisierung, zum Beispiel durch Peer Reviews
  - Direkte Aufsicht über Ratingagenturen, Trade Repositories und zukünftig auch Administratoren kritischer Benchmarks
  - sowie **Datenserviceprovider**
  - **Anerkennung** sowie laufende **Überwachung** der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen für Drittstaaten-CCPs und Drittstaaten-CSDs



# Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM) und Europäische Zentralbank (EZB)

Der SSM bezeichnet das System der Bankenaufsicht in Europa. Er setzt sich aus der Europäischen Zentralbank und den nationalen Aufsichtsbehörden der teilnehmenden Länder zusammen. Die EZB beaufsichtigt direkt 115 bedeutende Banken in den teilnehmenden Ländern, die etwa 80 Prozent der Bankaktiva im Euroraum ausmachen (darunter zehn VÖB- beziehungsweise 21 deutsche Banken, Stand Februar 2021). Die fortlaufende Aufsicht über bedeutende Banken wird von **gemeinsamen Aufsichtsteams** (Joint Supervisory Teams – JSTs) ausgeübt, die sich aus Mitarbeitern der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden (in Deutschland BaFin und Bundesbank) zusammensetzen.

## ZIELSETZUNG:

- Sicherheit und Solidität des europäischen Bankensystems gewährleisten
- Stärkung der Finanzintegration und -stabilität
- Sicherstellung einer einheitlichen Aufsicht

## HAUPTAUFGABEN:

- Durchführung von **aufsichtlichen Überprüfungen, Prüfungen vor Ort** („on-site-inspections“) und **Untersuchungen**
- Erteilung beziehungsweise Entzug von **Bankzulassungen**
- Beurteilung des Erwerbs beziehungsweise der Veräußerung von qualifizierten Beteiligungen durch Banken
- Sicherstellung der **Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften**
- Gegebenenfalls Festsetzung höherer individueller **Eigenkapitalanforderungen**



## Deutsche Institute, darunter VÖB-Institute unter direkter Aufsicht der EZB

### INSTITUT:

Aareal Bank AG

Bayerische Landesbank

Commerzbank AG

DekaBank Deutsche Girozentrale

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Deutsche Bank AG

Deutsche Pfandbriefbank AG

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Berliner Sparkasse)

Goldman Sachs Bank Europe SE

Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG)

HASPA Finanzholding (Hamburger Sparkasse)

J.P. Morgan AG

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Morgan Stanley Europe Holding SE

Münchener Hypothekenbank eG

NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

State Street Bank International GmbH

UBS Europe SE Germany

Volkswagen Bank GmbH

### VÖB-INSTITUTE



# Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM) und Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) ist die für die Abwicklung und für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) zuständige Behörde der Europäischen Bankenunion. Die Behörde ist ein wichtiges Element der Bankenunion und ihres Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Die fortlaufende Abwicklungsplanung über bedeutende Banken und grenzüberschreitende Banken wird von internen Abwicklungsteams (Internal Resolution Teams – IRTs) ausgeübt, die sich aus Mitarbeitern des SRB und den nationalen Abwicklungsbehörden (in Deutschland BaFin) zusammensetzen.

## ZIELSETZUNG:

- Gewährleistung einer geordneten Abwicklung scheiternder Banken mit minimalen Kosten für den Steuerzahler und die Realwirtschaft

## HAUPTAUFGABEN:

- **Erstellung von Abwicklungsplänen** für Banken unter ihrer direkten Verantwortung (bedeutende Institute und alle grenzüberschreitenden Konzerne)
- Prüfung der Abwicklungsfähigkeit
- **Festlegung der MREL-Quote**
- Nachverfolgung von aufsichtlichen Frühinterventionsmaßnahmen
- Vorbereitung von Abwicklungsmaßnahmen und Auswahl geeigneter Abwicklungsinstrumente (zum Beispiel Bail-in)
- Enge Zusammenarbeit mit nationalen Abwicklungsbehörden und Erteilung von Instruktionen an diese

# Deutsche Institutionen







# Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist eine rechtsfähige deutsche Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn. Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums der Finanzen.

## ZIELSETZUNG:

- Gewährleistung eines funktionsfähigen, stabilen und integrierten deutschen Finanzsystems
- Beaufsichtigung und Kontrolle aller Bereiche des Finanzwesens als integrierte deutsche Finanzaufsicht

## HAUPTAUFGABEN:

- Sicherstellen der **Zahlungsfähigkeit** von Kreditinstituten, Versicherern und Finanzdienstleistern (Solvenzaufsicht)
- Gewährleistung **fairer und transparenter Verhältnisse an den Märkten** (Marktaufsicht)
- Kollektiver **Verbraucherschutz**, unter anderem durch Schaffung eines transparenteren und verständlicheren Angebots von Finanz- und Versicherungsprodukten sowie Finanzdienstleistungen
- Verhinderung von **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
- Festlegung von **antizyklischen, individuellen und systemischen Kapitalpuffern**
- Als nationale Behörde zuständig für die **Abwicklung**
- Gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank als nationale Behörde zuständig im Rahmen der Bankenaufsicht:
  - § 7 KWG: zuständig für laufende Überwachung, unter anderem für die Entgegennahme und Auswertung von Anzeigen, Meldungen, Jahresabschlussunterlagen, Prüfungsberichten, Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und von Risikosteuerungsverfahren sowie Bewertung von Prüfungsfeststellungen
- Vielfältige Aufgaben im Rahmen der Wertpapieraufsicht:
  - zum Beispiel laufende Überwachung, Unterbindung von Insiderhandel und sonstigem marktmissbräuchlichen Verhalten, Überwachung der Einhaltung von Melde- und Veröffentlichungspflichten, formelle Prüfung von Wertpapierprospekten als zentrale Hinterlegungsstelle



## I Bundesregierung, -ministerien und -ämter

### BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (BMF):

- Zuständig für die **nationale Gesetzgebung** im Finanzmarktbereich
- In Europa und weltweit (zum Beispiel im Rat der Europäischen Union, FSB und IWF) beteiligt an der **Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen** des Finanzwesens, der Aufsicht und der Regulierung
- Zentrale Aufgabe des beim BMF errichteten **Ausschusses für Finanzstabilität (AFS)** ist es, die für die **Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte** regelmäßig zu erörtern und bei identifizierten Gefahren vor diesen zu warnen und Empfehlungen zu ihrer Abwehr abzugeben. Der AFS ist das nationale Pendant zum ESRB (makroprudenzielle Finanzaufsicht) und berät über den **Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des ESRB**.

### BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK (BSI):

- Zuständig für **Informations- und Cyber-Sicherheit** sowie als **Zertifizierungsstelle** tätig



## Datenschutzinstitutionen

### DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT (BfDI):

- Eigenständige oberste Bundesbehörde
- Zuständig unter anderem für die Einhaltung des Datenschutzes bei öffentlichen Stellen des Bundes

### DATENSCHUTZBEHÖRDEN DER LÄNDER:

- Beaufsichtigung der Einhaltung des Datenschutzes im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich

### DATENSCHUTZKONFERENZ (DSK):

- An der Datenschutzkonferenz wirken der BfDI und die Datenschutzbehörden der Länder gemeinsam mit
- Durch Entschlüsse, Orientierungshilfen, Standardisierungen und Ähnliches trägt die DSK zur einheitlichen Anwendung des Datenschutzrechts und zu dessen Fortentwicklung in Deutschland bei

### EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS (EDSA):

- Der BfDI ist für Deutschland im EDSA vertreten, Stellvertreter ist der Leiter einer Landesaufsichtsbehörde
- Erlässt nicht nur Leitlinien zur Auslegung der Kernkonzepte der DSGVO, sondern auch verbindliche Beschlüsse in Streitigkeiten über grenzüberschreitende Verarbeitungsaktivitäten und gewährleistet so eine einheitliche Anwendung des Unionsrechts

Über uns



## WER SIND WIR?

Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB**, ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

## WAS MACHEN WIR?

**WIR BÜNDELN** die Interessen unserer Mitglieder.

**WIR VERTRETEN** unsere Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa.

**WIR INFORMIEREN** zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische Anforderungen und deren Auswirkungen.

**WIR SCHAFFEN** Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.



## WER SIND UNSERE MITGLIEDER?

### 59 Mitglieder

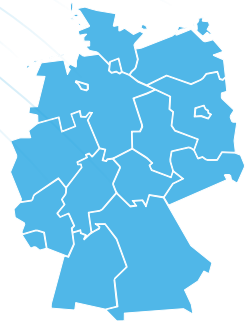
Unter unseren 59 Mitgliedern sind alle **5 LANDESBANKEN** und die **19 FÖRDERBANKEN DES BUNDES UND DER LÄNDER**. Die VÖB-Mitgliedsinstitute haben eine Bilanzsumme von rund 2.900 Milliarden Euro und bilden damit etwa **EIN DRITTEL DES DEUTSCHEN BANKENMARKTES** ab.



Unsere Mitgliedsinstitute nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt.

Mit **55 PROZENT** sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken **MARKTFÜHRER BEI DER KOMMUNALFINANZIERUNG** und stellen zudem rund **23 PROZENT ALLER UNTERNEHMENSKREDITE IN DEUTSCHLAND** zur Verfügung.

Unsere Förderbanken haben Förderdarlehen in Höhe von **59,8 MILLIARDEN EURO** bereitgestellt (Geschäftsjahr 2019).





## Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.

Postfach 11 02 72, 10832 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0

[www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Redaktion: Olena Galeski, Nikolaus Wilke, Lucie Schöps

Redaktionsschluss: 1. April 2021

Layout: doppel:punkt redaktionsbüro janet eicher, Bonn

Foto: Adobe Stock, Flaticon

Druck: Distler Druck & Medien GmbH, Zirndorf





**Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands, VÖB**

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel.: 030 8192 0

Fax: 030 8192 222

[presse@voeb.de](mailto:presse@voeb.de)

[www.voeb.de](http://www.voeb.de)